



**GDBA**  
Genossenschaft  
Deutscher Bühnen-Angehöriger

Hamburg, 17. März 2023

## Pressemitteilung

### **GDBA begrüßt Entscheidung für Antonio Gerolamo Fancellu**

*Über die Nichtverlängerung von Katharina Schmidt konnte nicht entschieden werden*

Die fristlose Kündigung des Schauspielers und GDBA-Lokalverbandsvorsitzenden im sachsen-anhaltischen Naumburg, Antonio Gerolamo Fancellu, ist unwirksam. Diese Entscheidung des Bühnenschiedsgerichts Chemnitz vom 13. März wird von der GDBA begrüßt. Das Bühnenschiedsgericht hat die außerordentliche Kündigung aus formalen Gründen für unwirksam erklärt, der Richter hat jedoch auch erhebliche Zweifel über die inhaltliche Angemessenheit gezeigt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Dazu Lisa Jopt, Präsidentin der GDBA: „Intendant:innen bewegen sich nicht in einem rechtsfreien Raum. Willkürliche und nach vorigem Jahrhundert schmeckende einsame Beschlüsse von Theaterleiter:innen sind nicht vertretbar. Deswegen ist es gut und richtig, dass das Bühnenschiedsgericht zugunsten unseres Kollegen Antonio Gerolamo Fancellu entschieden hat. Wir freuen uns mit ihm.“

Das mit der Kündigung erteilte Hausverbot gegen den Schauspieler war nicht Gegenstand der Verhandlung. Sollte es allerdings nicht zurückgenommen werden, käme zu der bemerkenswerten Situation, dass Antonio Gerolamo Fancellu nicht nur sein Gehalt rückwirkend erhält, sondern auch bis Sommer 2025 am Theater angestellt bleibt. Durch die rechtliche Unwirksamkeit der Kündigung fällt die Grundlage für das Hausverbot weg. Daher fordert die GDBA die unverzügliche Rücknahme des Hausverbots durch die Intendanz.

Ebenfalls verhandelt werden sollte die Nichtverlängerung der Schauspielerin Katharina Schmidt vom Schauspiel Leipzig. Der Termin wurde vertagt, weil das Gericht

weitere Informationen zur Urteilsfindung benötigt. Dazu möchte das Gericht Intendant Enrico Lübbe als Zeugen anhören.

Andreas Hammer, Vorsitzender des GDBA-Landesverbands Ost, sieht sich in der Solidarität mit den Kolleg:innen bestätigt: „Wer bei der Verhandlung um die Nicht-Verlängerung von Katharina Schmidt dabei war, hat gemerkt, wie unwürdig der aktuelle rechtliche Rahmen ist. Das Gericht verlangt zwar eine klare Begründung für die Nicht-Verlängerung, darf diese aber nicht überprüfen. Das ist absurd. Deshalb braucht es dringend eine Reform dieser Praxis. Dass Enrico Lübbe nun vor Gericht seine Entscheidung nochmal öffentlich begründen muss, ist gut so. Wir werden wieder vor Ort sein und unsere Kollegin unterstützen.“

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Andreas Hammer, Vorsitzender des GDBA-Landesverbands Ost: [lvost@buehnengenossenschaft.de](mailto:lvost@buehnengenossenschaft.de)